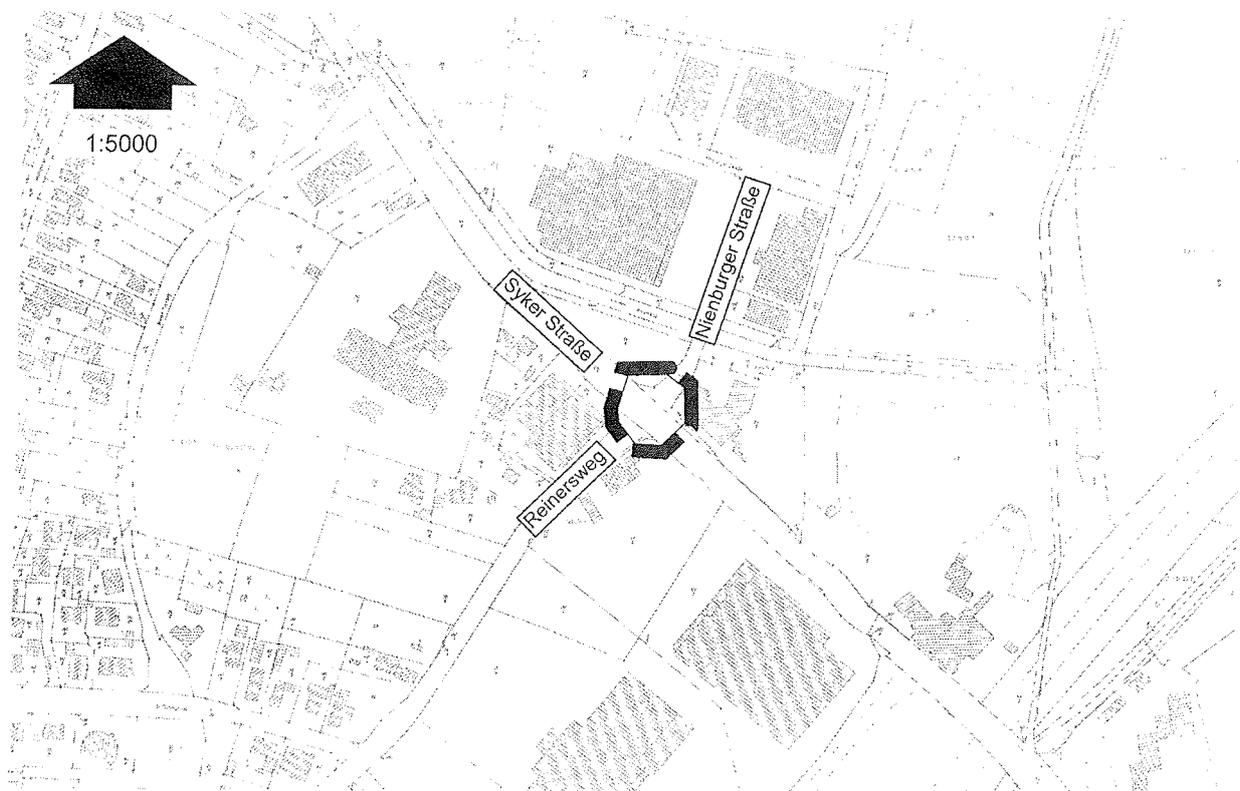


Begründung zum  
Bebauungsplan Nr. 335  
„Kreisverkehrsplatz Syker Straße“

im Einmündungsbereich Nienburger Straße und Reinersweg

Übersichtsplan



rechtskräftig seit: 09.03.2011

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl.-Ing. Claudia Schulze

**Inhaltsverzeichnis**

1. Aufstellungsbeschluss ..... 1

2. Planungsanlass und Planungsziel ..... 1

3. Lage und räumliche Begrenzung des Geltungsbereiches..... 1

4. Planungsrechtliche Situation ..... 1

5. Ziele der Raumordnung und Landesplanung ..... 2

6. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan..... 2

7. Berücksichtigung vorrangiger Fachplanungen..... 2

8. Planinhalte..... 2

9. Umweltbericht..... 3

9.1 Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes ..... 3

9.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen / Fachplanungen..... 4

9.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen..... 4

9.4 Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes ..... 6

9.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich..... 6

9.6 Allgemein verständliche Zusammenfassung ..... 7

10. Hinweise..... 7

11. Städtebauliche Daten ..... 7

12. Rechtsgrundlagen..... 7

13. Verfahrensablauf ..... 8

## **1. Aufstellungsbeschluss**

Für den Bereich der Kreuzung Syker Straße / Reinersweg / Nienburger Straße wurde am 11.08.2010 im Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 335 " Kreisverkehrsplatz Syker Straße" im Einmündungsbereich Nienburger Straße und Reinersweg gefasst.

## **2. Planungsanlass und Planungsziel**

In der mittelfristigen Finanzplanung (MIFRIFI) der Stadt Delmenhorst wurde das Projekt "Ausbau der Syker Straße, von der Brücke Hoyersgraben bis zur Auffahrt B 75 Richtung Bremen" mit Baubeginn im Herbst 2011 ausgewiesen.

Um Fördergelder im Rahmen der Gemeindeverkehrsfinanzierung in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, dass vor Antragstellung der nötige Grunderwerb getätigt wird.

Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Flächen, die für den Ausbau benötigt werden, durch rechtskräftige Bebauungspläne abgesichert werden.

Im Rahmen des Gesamtprojektes soll der Kreuzungsbereich Syker Straße mit dem Reinersweg und der Nienburger Straße straßenbaulich verändert werden. Hierfür sehen die Planungsunterlagen eine Kreisverkehrsanlage vor.

Die erforderlichen Grundstücksflächen liegen teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche des Bebauungsplanes Nr. 86. Daher ist für die erforderliche Verkehrsfläche ein Bebauungsplan aufzustellen.

Grundsätzliches Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 335 ist die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

## **3. Lage und räumliche Begrenzung des Geltungsbereiches**

Der Planbereich liegt im Einmündungsbereich der Nienburger Straße und des Reinerweges; innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 86 vom 02.12.1971 und 86 - Änderungs- und Erweiterungsplan TA 1 - vom 25.06.1976.

## **4. Planungsrechtliche Situation**

Der Kreuzungsbereich Syker Straße / Reinersweg / Nienburger Straße soll im Zuge der Fördermaßnahme "Ausbau Syker Straße" zum Kreisverkehr ausgebaut werden.

Gemäß § 125 BauGB (Baugesetzbuch) setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen rechtskräftigen Bebauungsplan voraus. Für den Planungsbereich liegen die Bebauungspläne Nr. 86 und 86 - Änderungs- und Erweiterungsplan TA 1 vor.

Die erforderlichen Flächen (Teile der Flurstücke: 372/8, Flur 43; 524/15 und 524/5; Flur 32) sind innerhalb der genannten Bebauungspläne nicht vollständig als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Auch die bereits gebaute Nienburger Straße ist bislang nicht als öffentliche Verkehrsfläche in dem B-Plan Nr. 86 festgesetzt. Für den Einmündungsbereich der Nienburger Straße und die aufgeführten Grundstücksteile wird dies mit der vorliegenden Planung nachgeholt.

Der B-Plan Nr. 86 ist daher so zu ändern, dass die genannten Flächen als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.

## **5. Ziele der Raumordnung und Landesplanung**

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) weist der Stadt Delmenhorst die Funktion eines Mittelzentrums mit oberzentralen Teilfunktionen zu.

Die Konzentration der wesentlichen Institutionen im Zentrum der Stadt erzeugt im Randbereich des Zentrums verstärkte Verkehrsströme. Darüber hinaus resultiert aus dem Zentralauftrag eine nicht unerhebliche Magnetwirkung auf die umgebenden Gemeinden mit den daraus zusätzlich entstehenden Verkehrsbewegungen.

Zur guten Erreichbarkeit aller Einrichtungen ist ein ausreichend bemessenes und zeitgerecht ausgebauten Verkehrsnetz unerlässlich. Die vorliegende Planung trägt daher zur Erfüllung dieser im Landesraumordnungsprogramm zugewiesenen Aufgaben durch die Sicherung der Flächen für die notwendigen, übergeordneten Verkehrswege bei.

## **6. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Delmenhorst (Stand 1979) stellt für den Planungsbereich gewerbliche Bauflächen sowie Landesstraße (Syker Straße) und innerörtliche Straßenverkehrsfläche (Reinersweg) dar. Der Bebauungsplan Nr. 335 ist daher aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

## **7. Berücksichtigung vorrangiger Fachplanungen**

Der Bemessung der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche wurden die Ausbaupläne des Tiefbauamtes der Stadt zugrunde gelegt.

Darüber hinaus besteht seit 1998 für das Gebiet der Stadt Delmenhorst der Landschaftsrahmenplan als übergeordneter Fachplan. Weitere Fachplanungen, die im vorliegenden Plan Berücksichtigung finden müssen, sind nicht bekannt.

## **8. Planinhalte**

Auf der Grundlage der Ausbaupläne zum Kreisverkehrsplatz Syker Straße / Reinersweg wurde der Bedarf der Verkehrsflächen für den Ausbau ermittelt und im Rahmen dieses Bebauungsplanes als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Dabei müssen auch Flächen in Anspruch genommen werden, die sich heute noch in privatem Eigentum befinden.

Auch die bereits gebaute Nienburger Straße ist in dem B-Plan Nr. 86 bisher nicht als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Mit dem B-Plan Nr. 335 wird dies für den Einmündungsbereich der Nienburger Straße nachgeholt.

### **Immissionen**

Durch den Ausbau eines Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich Nienburger Straße / Reinersweg werden niedrigere Wartezeiten und geringere Rückstaulängen (siehe Pkt. "Leistungsfähigkeit") erwartet, da Kreisverkehre eine hohe Leistungsfähigkeit haben.

Sofern öffentliche Straßen und Schienenwege wesentlich geändert werden, ist die 16. BImSchV (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) anzuwenden.

Gem. § 1 der 16. BImSchV ist die Änderung wesentlich, wenn die Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen baulich verändert wird oder, wenn durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mind. 3 dB(A) oder auf mind. 70 dB(A) am Tag oder mind. 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Der Ausbau des heute signalisierten Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz wird nicht als wesentlich angesehen, da davon ausgegangen wird, dass durch den Ausbau keine nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden.

#### Leistungsfähigkeit

Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der geplanten Kreisverkehrsanlage im Einmündungsbereich Syker Straße/ Reinersweg/ Nienburger Straße hat ergeben, dass der derzeitige Verkehr zufriedenstellend abgewickelt werden kann. Im ungünstigsten Fall ist mit einem Rückstau von 11 bzw. 16 Fahrzeugen zu rechnen. Entlastende Wirkung für eine mögliche Kreisverkehrsanlage - bzw. für den Arm Nienburger Straße - kann auch durch die Nutzung der vorhandenen zweiten Ausfahrt über das Gewerbegebiet Langenwisch erzielt werden.

#### Ver- und Entsorgung

Alle zur Ver- und Entsorgung des Gebietes erforderlichen Anlagen und Leitungen, soweit bekannt, sind im Planbereich bereits vorhanden.

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über das vorhandene öffentliche Kanalnetz.

Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über das vorhandene öffentliche Kanalnetz und Einleitung in die Annenriede.

## 9. Umweltbericht

### 9.1 Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

#### Anlass der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 335 beabsichtigt die Stadt Delmenhorst den Kreuzungsbereich der Syker Straße mit dem Reinersweg und der Nienburger Straße straßenbaulich zu verändern. Hierfür sehen die Planungsunterlagen eine Kreisverkehrsanlage vor.

Die für den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes erforderlichen Grundstücksflächen liegen zum teil außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche des Bebauungsplanes Nr. 86. Daher ist für die erforderliche Verkehrsfläche ein Bebauungsplan aufzustellen.

Grundsätzliches Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 335 ist die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

#### Rechtliche Grundlagen

Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Inhalte der zu prüfenden Umweltbelange sind in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB festgelegt und werden gemäß des aktuellen Informationsstandes nachfolgend dargestellt.

#### Umfang des Vorhabens und Angaben zum Bedarf an Grund und Boden

Der Geltungsbereich umfasst rd. 2 000 m<sup>2</sup>. Davon sind rd. 1650 m<sup>2</sup> bereits baulich in Anspruch genommen (Straßenverkehrsfläche). Die verbleibenden Flächen mit Rasen und / oder mit Bäumen bepflanzt.

## 9.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen / Fachplanungen

### Fachgesetze

Die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sind gemäß § 1a BauGB unter Berücksichtigung der Eingriffsregelung gemäß § 8 bzw. 8a Bundesnaturschutzgesetz in die planerische Abwägung einzubeziehen.

Nach § 1a Abs. 3 Satz 5 ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

### Schutzbestimmungen nach Naturschutzrecht

Das Plangebiet ist nicht Bestandteil eines Natur- oder Landschaftsschutzgebietes. Es sind keine gesetzlich geschützten Biotope innerhalb des Plangebietes bekannt. Das Plangebiet befindet sich nicht in einem EU-Vogelschutzgebiet oder Schutzgebiet der FFH-Richtlinie.

### Flächennutzungsplan, Bebauungsplan

Für das Plangebiet stellt der Flächennutzungsplan der Stadt Delmenhorst (Stand 1979) gewerbliche Bauflächen sowie Landesstraße (Syker Straße) und innerörtliche Straßenverkehrsfläche (Reinersweg) dar.

## 9.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Beschreibung der Umwelt stellt den Zustand zum Zeitpunkt des Vorentwurfs des B-Planes Nr. 335 dar. Die Planung führt grundsätzlich zu keinen Beeinträchtigungen landwirtschaftstypischer Flächen und Elemente sowie des Naturhaushaltes im Plangebiet.

### Schutzgut Mensch

Für den Menschen sind im Zusammenhang mit der angestrebten Planung Aspekte des Luft- und Lärmschutzes von Bedeutung. Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Planung ist zu berücksichtigen, dass das Plangebiet bereits überwiegend als öffentliche Verkehrsfläche genutzt und dementsprechend geprägt ist.

Da durch den B-Plan Nr. 335 keine neuen Baurechte einräumt werden und das Plangebiet schon heute weitestgehend durch öffentliche Straßenverkehrsflächen versiegelt ist, sind durch die zusätzliche Inanspruchnahme weiterer Flächen für den Kreisverkehrsplatz keine weitere Beeinträchtigung für die Menschen im Plangebiet und seiner Umgebung zu erwarten.

### Schutzgut Pflanzen und Tiere

Im Plangebiet befinden sich neben den versiegelten Straßenverkehrsflächen auch Rasenflächen die teilweise mit Bäumen.

Auf der Fläche westlich der Nienburger Straße (Teil des Flurstücks 524/5) befinden sich zwei Birken sowie mehrere "geköpfte" Bäume, die zum Zeitpunkt der Ortsbegehung neu ausgetrieben waren.

Auf der Fläche östlich der Nienburger Straße (Teilfläche vom Flurstück 524/15) befindet sich eine Rasenfläche sowie angrenzend ein Zierapfel. Auf der Fläche zwischen Reinersweg und der Syker Straße befindet sich ebenfalls eine Rasenfläche sowie angrenzend mehrere Bäume (Ahorn, Buche und Nadelgehölz).

Die vorgenannte Vegetation lässt im Plangebiet keine seltenen und streng geschützte Tierarten vermuten. Streng geschützte Arten und Pflanzenarten der Roten Liste (Garve 2004) sind im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung bisher nicht bekannt.

Die Planung stellt daher keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere dar.

### Schutzgut Boden

Der Boden im Plangebiet ist durch die überwiegend versiegelten Flächen bereits stark überformt.

Durch die bisherige Nutzung ist das Schutzgut Boden bereits erheblich beeinträchtigt worden. Da durch die Planung nur in einem geringen Umfang derzeit nicht versiegelte Flächen künftig versiegelt werden, sind mit der Planänderung keine erheblich neuen Beeinträchtigungen des Bodens und seiner Funktionen verbunden.

### Schutzgut Wasser

Beim Schutzgut Wasser werden die Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser unterschieden. Der Grundwasserhaushalt ist bereits durch die Überbauung des Plangebietes und die Versiegelung von Straßenverkehrsflächen nachhaltig beeinträchtigt.

Durch die bisherige Nutzung ist das Schutzgut Wasser bereits beeinträchtigt worden. Da durch die Planung nur in einem geringen Umfang derzeit nicht versiegelte Flächen künftig versiegelt werden, sind mit der Planänderung nur sehr geringe neue Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser und seiner Funktionen verbunden.

### Schutzgut Luft und Klima

Das Plangebiet ist heute schon fast vollständig versiegelt. Auf versiegelten und bebauten Flächen herrschen daher besonders negative kleinklimatische Bedingungen vor.

Als wesentlicher Luftschadstoffemittent ist der Verkehr auf den Straßenverkehrsflächen zu benennen. Da bereits heute das Plangebiet fast vollständig als öffentliche Straßenverkehrsfläche genutzt wird und durch den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes nicht mehr Verkehrsaufkommen zu erwarten ist, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima zu erwarten.

### Schutzgut Landschaft

Die Planänderung bezieht sich auf ein Gebiet, das bereits baulich – durch Straßenverkehrsflächen - überformt ist.

Die Planung führt aufgrund der Lage des Plangebietes zu keiner weiteren Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

### Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Das Plangebiet liegt im Kreuzungsbereich zweier Gewerbegebiete. Besondere zu beachtende Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Geltungsbereich der Planänderung nicht bekannt. Die Planung führt zu keinen Beeinträchtigungen des Schutzgutes "Kultur- und sonstige Sachgüter".

### Wechselwirkung zwischen den Belangen des Umweltschutzes mit Bewertung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 335 werden keine neuen Baurechte eingeräumt. Es findet lediglich der Ausbau der bisher vorhandenen Straßenverkehrsflächen statt.

Negative Auswirkungen für den Gesamttraum sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes sind daher nicht zu erwarten.

### Zusammengefasste Umweltauswirkungen

Mit dem B-Plan Nr. 335 werden keine erheblichen Umweltauswirkungen verursacht. Der Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen als Kreisverkehrsplatz führt zu keinen negativen Umweltauswirkungen.

#### 9.4 Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit der Realisierung der Bebauungsplanänderung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Planänderung gelten die bestehenden Bebauungspläne mit den bisherigen Festsetzungen fort.

#### 9.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Im Besonderen sind auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3 BauGB die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu beurteilen und Aussagen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich zu entwickeln.

Da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig waren ist ein Ausgleich nicht erforderlich.

Allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen

Aus der Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile ergeben sich hinsichtlich der umweltbezogenen Zielvorstellungen keine neuen Anforderungen an die Schutzgüter. Der Planungsgrundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gilt auch für diese Planänderung.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Auf der Fläche westlich der Nienburger Straße (Teil des Flurstücks 524/5) befinden sich Gehölze, die Bestandteil einer Kompensationsmaßnahme für die damalige Baumaßnahme "Praktiker Baumarkt" sind. Die Anzahl der Bäume, die für den Kreisverkehrsplatz gefällt werden müssen, sind daher im Verhältnis 1:1 zu ersetzen (Stammumfang ca. 16/18 cm).

In unmittelbarer Nähe des Eingriffs besteht jedoch keine Möglichkeit eine flächige Anpflanzung durchzuführen. Die Kompensation kann daher auf dem Flurstück 518/13, Flur 32 (Gut Langenwisch) durchgeführt werden (Eigentümer: Stadt Delmenhorst). Das Flurstück 518/13, Flur 32, liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 321 (Maßnahme M 13: Anlage und Entwicklung von Baumreihen).

Auf der Grundstücksfläche Nienburger Straße 2 befindet sich eine Rasenfläche sowie ein Zierapfel. Diese Anpflanzung erfolgte aufgrund der damaligen Pflanzauflage zur Baugenehmigung.

Im Rahmen der Umbaumaßnahme (Kreisverkehrsplatz) werden mehrere Bäume sowie Pflanzflächen angelegt. Insofern erfolgt ein Ausgleich innerhalb der Baumaßnahme.

Zusätzliche Angaben - Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wurde auf Grundlage einer Ortsbegehung erstellt.

Eine Überwachung erheblicher unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Planrealisierung erfolgt im Rahmen fachgesetzlicher Verpflichtungen zur Umwelt-

überwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz-, Bundesbodenschutz-, Bundesnaturschutzgesetz sowie ggf. weiterer Regelungen.

## 9.6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Kreuzungsbereich Syker Straße / Reinersweg / Nienburger Straße soll im Zuge der Fördermaßnahme "Ausbau Syker Straße" - auf der Grundlage des B-Planes Nr. 335 - zum Kreisverkehr ausgebaut werden.

Eine Alternative zum Bebauungsplan Nr. 335 besteht nicht, da die Stadt Delmenhorst sich das Ziel gesetzt hat den Kreuzungsbereich der Syker Straße mit dem Reinersweg und der Nienburger Straße straßenbaulich zu verbessern. Hierfür ist die Überplanung mit dem Bebauungsplan Nr. 335 erforderlich.

Erhebliche Umweltauswirkungen werden mit dem B-Plan Nr. 335 nicht verursacht. Der Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen als Kreisverkehrsplatz führt zu keinen negativen Umweltauswirkungen.

## 10. Hinweise

### Kampfmittel

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die alliierten Luftbilder vom Kampfmittelbeseitigungsdienst, Hannover, ausgewertet. Die Aufnahmen zeigen eine Bombardierung im Plangebiet.

Auf der im Plangebiet gekennzeichneten Fläche werden daher Bombenblindgänger, von denen eine Gefahr ausgehen kann, vermutet. Bei Durchführung des Bebauungsplanes sind daher Gefahrenerforschungsmaßnahmen (Sondierungen) angezeigt.

### Denkmalschutz

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde (z.B. Fachdienst Bauordnung der Stadt Delmenhorst) oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

## 11. Städtebauliche Daten

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 335 " Kreisverkehrsplatz Syker Straße" hat eine Größe von rd. 2 000 m<sup>2</sup>. Die gesamte Fläche ist als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

## 12. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

### 13. Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 335 " Kreisverkehrsplatz Syker Straße"	11.08.2010
Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	13.09. bis 01.10.2010
Öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	10.11. bis 10.12.2010
Satzungsbeschluss	01.03.2011

Delmenhorst, den 02.03.2011

Stadt Delmenhorst  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



Fritz Brünjes  
Fachbereichsleiter

Stadt Delmenhorst  
Fachdienst Stadtplanung  
Im Auftrag



Ulrich Ihm